

Handlungsempfehlungen für Bildungsverantwortliche im Turnkreis und Fachgebiet

Fortbildungen im Turnkreis und Fachgebiet

Aufgrund der Lockerungen der Corona-Vorschriften können wieder Bildungsveranstaltungen auch in den Turnkreisen oder über die Fachgebiete angesetzt werden.

Selbstverständlich sind immer die aktuellen und auch regionalen Vorschriften des Lehrgangsortes zu berücksichtigen. Informationen befinden sich auf den jeweiligen Informationsportalen der Kommunen. Diese können auch zwischen dem Zeitpunkt der Einladung und dem tatsächlichen Veranstaltungsdatum variieren und müssen daher aktuell beachtet werden. Auf der Homepage des NTB unter Vereinesservice findet ihr immer aktuelle FAQ's bezüglich des Umgangs mit Sportgruppen, an denen ihr euch orientieren solltet.

Informiert euch im Vorfeld genau was an eurem Veranstaltungsort erlaubt ist und was bereits, auch beispielsweise an Beschilderungen vorhanden ist und was ihr ggf. noch vorbereiten müsst.

➤ **Ihr entscheidet**

Aufgrund der **Vorgaben und Verordnungen** vor Ort, als auch bezüglich der **inhaltlichen** Umsetzung, müsst ihr für euch entscheiden, ob eine Fortbildung umsetzbar ist.

Wenn ihr euch entschieden habt und passende Voraussetzungen vorfindet, solltet ihr die folgenden Hinweise berücksichtigen (Stand 25.5.2020).

Empfehlungen des NTB

Der Rahmen

- Keine Mahlzeiten oä. anbieten, die TN bringen ihre Verpflegung selbst mit.
- Die Anmeldung so gestalten, dass sich keine langen Schlangen bilden. Zum Beispiel könnt ihr die TN-Liste auslegen und die TN unterschreiben mit ihrem eigenen Stift, oder ihr haltet Stifte bereit, die nur einmal benutzt werden sollen. – Desinfektionsmöglichkeit vorhalten.
- Laufwege markieren, damit die TN sich nicht zu nah kommen.
- Nur berechnigte Personen dürfen die Räumlichkeiten der jeweiligen Veranstaltung betreten. (Berechtigt sind eingeladene TN, Referent/in die Lehrgangsleitung bzw. Mitarbeitenden des Turnkreises)
- Das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten muss nacheinander mit Abstand erfolgen.

- Sollten an einem Tag mehrere Kurse stattfinden, werden diese zu unterschiedlichen Zeiten beginnen, um Warteschlangen zu vermeiden und den Mindestabstand von 2 m zu gewährleisten.
- Nur Personen ohne respiratorische (=die Atemwege betreffende Symptome) dürfen am Kurs teilnehmen und die Räumlichkeiten der Fortbildung betreten. Mitarbeitende des Turnkreise, Fachgebiete und der Referent dürfen auffällige Personen, nach Befragung und ungeklärten Symptomen ausschließen.
- Die Zeitpunkte des Betretens und Verlassens des Bildungsortes der Teilnehmenden und Referierenden ist durch die An – und Abreise über den TK zu dokumentieren.
- Nach dem Betreten des Geländes müssen sich Teilnehmer und Referenten sofort die Hände waschen und desinfizieren.
- Im Bereich des Bildungsortes besteht für alle Teilnehmende, Referierende und Mitarbeitende eine Maskenpflicht auf den Fluren, Toiletten und Hallen bis zum Seminarplatz. Der Mund-Nasen-Schutz wird von den Teilnehmenden und Referierenden mitgebracht und selbständig gewechselt.
- Einige Masken vorhalten für den Fall der Fälle.
- Die Räumlichkeiten sind gründlich – möglichst jede Stunden - zu lüften.
- Es wird empfohlen, die Pause an der frischen Luft zu verbringen.

Der Unterricht

- Es gelten grundsätzlich die z. Zeit aktuellen allgemeinen Festlegungen des jeweiligen Kreises vor Ort.
- In allen Seminarräumen werden ausschließlich Einzelarbeitsplätze genutzt. Die Tische haben einen Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander.
- In der Sporthalle gilt ein Aktionsradius von mind. 10 qm pro Person
- Die referierende Person oder die LG-Leitung dokumentiert die Sitzordnung, bzw. Position in der Halle, Gruppenkonstellation (gern mit Foto). Diese muss über das komplette Seminar eingehalten werden. Die Dokumentation (in Schriftform oder Fotos, TN -Liste) muss über drei Wochen für die Behörden vorgehalten werden. Darüber müssen die TN informiert werden und dem zustimmen.
- Die Teilnehmerzahl pro Kurs richtet sich nach der Raumgröße. Für jeden Teilnehmer steht der vorherrschende Mindestabstand in den Seminarräumen zur Verfügung Die Auslastung in Bewegungsräumen bzw. in Hallen richten sich nach den aktuellen Richtlinien für Vereine vor Ort.
- Entweder werden alle erforderlichen Skripte vorab elektronisch versandt oder alle Unterlagen werden in einem Umschlag den TN zur Verfügung gestellt.
- Beamer und andere technische Geräte, sowie Materialien, die von den TN nicht mitgebracht werden können, werden vor Benutzung desinfiziert. Dem Referenten stehen weitere Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Referenten sind angehalten sportliche Betätigung Draußen und in Innenräumen, nach den jeweiligen Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. des jeweiligen Landkreises, durchzuführen. Praktische Übungen in Partnerarbeit o.ä. sind z. Zeit zu unterlassen.

Weitere Informationen und Vorschläge zu Teilnehmerinformation in der
Lehrgangseinladungen oder auch Handreichung zur Verhaltensempfehlung für die
Referenten erhaltet ihr bei

Beate Holzgrefe
Landesturnschule Melle
beate.holzgrefe@ntbwelt.de